

Dill-Beitung

Zeitung für das Dilltal

Dillburger Tageblatt

Ämtliches Kreisblatt für den Dillkreis

Wassgabe täglich nachmittags, außer Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis: vierteljährlich ohne Frachtlohn M. 3. —
Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, die Zeitungs-
boten und die Landbriefträger, sowie sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillburg

Anzeigenpreise: Die 6 gespaltene Petit-
Zeile 20 Pfennig. Reklamenzettel: 30
spaltene 60 Pfennig. Bei Wiederholungs-
Aufnahmen entsprechender Rabatt oder günstige Zeilen-Abzählung.
Offertenzettel oder Auskunft durch die Geschäftsstelle 25 Pf.

Geschäftsstelle und Schriftleitung Schulstraße 1. — Fernruf Nr. 24. — Postfachkonto 8563 Frankfurt a. M. — Bankkonten: Landesbankstelle Dillburg und A. Pfeiffer, Depostenkasse, Dillburg.

Nr. 285

Donnerstag, den 5. Dezember 1918

78. Jahrgang

Ententefreundliche Kundgebung der Polen.

Der Ruf nach der Nationalversammlung

erhöht immer dringender aus weiten Kreisen unseres Volkes. Nicht nur die Absicht, das Staatsgeschick wieder in ruhigeres Fahrwasser zu lenken, sondern namentlich die Erkenntnis, daß nur ein rascher Zusammentritt der verfassunggebenden Körperschaft Deutschland vor Zersplitterung und dauerndem Niedergang retten und den angekündigten Einmarsch der Entente verhüten kann, zwingt alle politisch interessierten Kreise zu schnellem Handeln und zur Sammlung. Die feitherrigen politischen Parteien mußten zwecks Vorbereitung zur Wahl umgebildet und ihre Programme den Zeitverhältnissen entsprechend revidiert werden. Soweit sich jetzt übersehen läßt, haben wir fürs erste mit folgenden Parteien zu rechnen:

1. Deutsche demokratische Partei, linker Flügel und Mitte der fortschrittlichen Volkspartei, linker Flügel der Nationalliberalen, parteilose Demokraten usw., Führer Max Weber, Fischel, Theodor Wolff, v. Rühlhosen.
2. Deutsche Volkspartei (rechter Flügel der fortschrittlichen Volkspartei, Mitte und rechter Flügel der Nationalliberalen, Führer Friedberg, Stresemann, Wiemer, Kopsch).
3. Freie deutsche Volkspartei (das frühere Zentrum, Führer Erzberger, Pfeiffer).
4. Demokratische Volkspartei (in der Zusammenfassung der früher rechtsstehenden Parteien bei stärkerem Hervortreten der Christlich-Sozialen, Führer Behrens, Philippi, Werner, v. Winterfeldt-Mentlin).
5. Sozialdemokratische Partei (Führer Ebert, Scheidemann).
6. Unabhängige sozialdemokratische Partei (Führer Haase, Ledebour).
7. Spartakusklub (Führer Liebknecht, Rosa Luxemburg).

Ein „Deutscher Volksbund“, der unter Regie von Vertretern der Schwerindustrie zu stehen scheint, hat das Gründungsstadium fast noch nicht überwunden.
Die Deutsche Vaterlandspartei, die Ende des Krieges nicht überlebte. Sie veröffentlicht eine Erklärung, daß sie ihre bisherige Tätigkeit einstellt: „Der Stern, dem wir folgten, ist niedergegangen“.

München, 3. Dez. Im bayerischen Landessoldatenrat erklärten gestern der gesamte Ministerrat. Alle Minister gaben der Reihe nach Erklärungen über ihre Politik und ihr Programm ab. Ministerpräsident Eisner verlas unter stürmischem Beifall eine Erklärung, nach der sich der Ministerrat gestern einstimmig auf eine Kundgebung geeinigt hat. Diese wendet sich gegen jede Lösung vom Reich und spricht sich für die Schaffung eines föderativen Staatswesens unter der Mitarbeit der besten Kräfte des Volkes aus. Sie bittet die Verbandsmächte, das deutsche Volk durch die Versicherung zu beruhigen, daß sie nicht beabsichtigen, Deutschland aufzulösen, weitere deutsche Gebiete zu besetzen und die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. Die Regierung versichert, daß die Arbeiter, Soldaten und Bauernräte keine terroristischen Organisationen seien, sondern demokratische Körperschaften der öffentlichen Kontrolle und Sicherheit. Die Volksregierung Bayerns werde ihr Versprechen erfüllen, eine Nationalversammlung so bald wie möglich einzuberufen.

Berlin, 4. Dez. Einige hundert Hochschullehrer erlassen eine Kundgebung zur Nationalversammlung, worin sie an die Führer aller politischen Parteien die dringende Bitte richten, „unter Juriststellung aller parteipolitischen Programme zunächst einmütig und geschlossen die unverzügliche Vorbereitung und Einberufung der deutschen Nationalversammlung zu fordern und zu erreichen, unter Hinweis auf die notwendige Befehlsmäßigkeit des Friedensschlusses. Die deutsche Nationalversammlung ist das dringende Erfordernis der Stunde, nicht um den bürgerlich-demokratischen Kreis, wie vielfach behauptet wird, die Teilnahme an der Regierung zu verschaffen, sondern um zu verhindern, daß dem ganzen deutschen Volk ein Friede aufgezwungen wird, der die Grundlagen seines Daseins auf Jahrhunderte vernichtet.“

Hamburg, 3. Dez. (W.B.) Eine Volksversammlung aller Truppenteile von Hamburg, Altona und Umgebung erklärte sich vorgestern für die Nationalversammlung und gegen die Bildung einer roten Garde, sowie gegen jeden Terror von rechts oder links.

München, 4. Dez. Die aus dem A- und S- und Bauernrat und mehreren sonstigen Vertretern der übrigen Arbeitsstände zusammengefasste provisorische bayerische Nationalversammlung wird in der nächsten Woche zusammentreten.

Die Nationalversammlung in Kassel?

Kassel, 3. Dez. Der Kasseler A- und S-Rat hat kürzlich in Berlin den Antrag gestellt, die verfassunggebende Nationalversammlung nach Kassel einzuberufen, und wie von gut unterrichteter Seite verlautet, besteht einiger Grund zu der Erwartung, daß dieses Anerbieten bei der Reichsregierung Anklang findet. Für die Wahl Kassels zum Tagungsort der Nationalversammlung spricht Vieles. So die günstige Lage der Stadt, die inmitten des Reichs von allen Seiten schnell und leicht erreicht werden kann. Für das Unterkommen großer Teilnehmermassen ist umso leichter zu sorgen, als namentlich hier

große im Staatsbesitz befindliche Schlösser zur Verfügung stehen und vorübergehend für den Fremdenverkehr eingerichtet werden können. Die Verpflegung, die während des Krieges eine wohlgeordnete gewesen ist, würde auch bei vorübergehendem größerem Zustrom wohl nicht in Unordnung kommen. Vor allem besitzt Kassel seit der Tausendjahrfeier im Jahre 1913 die große Stadthalle, die für mehr als 3500 Personen zu gleicher Zeit Unterkommen bieten kann. Für die Vollziehung der Nationalversammlung käme der große Festsaal in Betracht, der eine Bodenfläche von 1072 Quadratmeter hat und mit zugehörigem Borraum und Empore bequem 2000 Personen Platz bietet. Daran schließt sich ein 512 Quadratmeter Bodenfläche fassender Theatersaal mit Sitzgelegenheit für 720 Personen und ein Gesellschaftsaal, der etwa 200 Personen faßt und für größere Kommissionsitzungen geeignet wäre. Auch fehlt es nicht an kleineren Sälen und Verhandlungszimmern, sowie an zahlreichen Speisräumen für die Presse und sonstige Büros. Gegenwärtig befinden sich in der Stadthalle die Botschaftsämter der Kasseler Garnison, die jetzt leicht in den leer gewordenen Räumlichkeiten einer Munitionsfabrik unterzubringen wären.

Waffenstillstand und Friede.

München, 4. Dez. (T.L.) Wie die Münchener Post von zuverlässiger Seite erfährt, hat der Verband in Paris beschlossen, den Waffenstillstand mit Deutschland, wenn die politische Lage in Deutschland sich bis zu dessen Verfalltermin nicht vollständig geklärt und organisch gestaltet hat, nicht zu verlängern, sondern ohne weiteres die Okkupation vorzunehmen.

Berlin, 4. Dez. Als sehr bezeichnend für die Stimmung in Frankreich spricht die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ eine ihr zugehende Meldung an, worin es heißt: Aus Frankreich zurückgekehrte hochgestellte Holländer, welche die Stimmung leitender französischer Kreise genau kennen, sagten aus, daß ernstlich der Plan bestünde, aus Deutschland eine Ausbeutungskolonie zu machen. Demgegenüber, so sagt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, sei es wohl angebracht, weitere und unnötige Blütgänge zu vermeiden und ernstlich daran zu denken, durch eine beschleunigte Festlegung der innerpolitischen Verhältnisse einen Einfluß auf die künftigen Geschicke Deutschlands zu gewinnen, zu retten, was noch zu retten ist.

London, 4. Dez. (W.B.) Reuter. In der Downing-Street wurde heute eine Konferenz abgehalten, an der Lloyd George, Balfour, Bonar Law und Generalstabchef Sir Harry Wilson, sowie Koch, Clemenceau, Orlando und Sonnino teilnahmen. Die Besprechung heute vormittag befaßte sich mit einer vorläufigen Erklärung über das Datum und das Verfahren der Friedenskonferenz und mit Angelegenheiten, die mit den Einzelheiten für die weitere Ausführung des Waffenstillstandes zusammenhängen. Auch die Frage bezüglich des früheren Kaisers wurde erwähnt. Die Erörterungen dienten natürlich zur Vorbereitung der Beschlüsse, die erst nach der Ankunft Wilsons gefaßt werden können.

Basel, 4. Dez. Nach einer Renouvier Meldung der „Neuen Zürcher Zeitung“ wird die Tatsache, daß Präsident Wilson der amerikanischen Delegation für die Friedenskonferenz vorseht, von einer großen Anzahl von Persönlichkeiten als ein Beweis dafür angesehen, daß der allgemeine Friedensvertrag in kurzer Zeit unterzeichnet werden wird. Die Einzelheiten würden hierauf in Zusatzverträgen geregelt werden. Diese Ansicht stimmt mit derjenigen, die in England vorherrscht, überein, die dahin geht, daß der allgemeine Friedensvertrag rasch unterzeichnet werden soll, damit die Reorganisationsarbeiten keine Verzögerung erleiden. — Nach einem Bericht des amerikanischen Pressedienstes aus Washington wird mitgeteilt, daß als Vertreter der Vereinigten Staaten auf der Friedenskonferenz der Präsident Wilson selbst, Robert Lansing, Harry White, Oberst House und General Tasker Bliss entsandt werden.

Berlin, 4. Dez. (W.B.) Ueber die nachgesuchte Milderung der Waffenstillstandsbedingungen zur See ist eine Antwort von Admiral Beatty angekommen. Eine Milderung der Bestimmungen über die Handelschiffahrt und Fischerei in der Ostsee tritt vorläufig nicht ein.

Berlin, 4. Dez. (W.B.) Das Kriegsministerium gibt bekannt: Am 2. Dezember war unsere vorberstehende Linie gegen den Feind die folgende: Rhein bis Köln, Westrand westlich Jülich, 5 km östlich Gmund-Bladenheimerdorf, 10 km südlich Schleiden-Trarbach, 5 km südwestlich Kirm-Kaiserslautern-Speyer-Rhein.

Haag, 4. Dez. Aus London meldet der „Nieuwe Rotterdamse Courant“: „Manchester Guardian“ schreibt: Aus dem, was der Erste Minister und die anderen Minister sagen, läßt sich entnehmen, daß die Regierung nicht die Absicht hat, Deutschland die Kriegskosten der Alliierten zahlen zu lassen. Wenn man die Deutschen die Kosten bezahlen ließe, so würde das bedeuten, daß die Deutschen für eine unbestimmte Zeit die Sklaven der Alliierten wären. Das hätte vor 2000 Jahren geschähen können, heute ist das nicht mehr möglich. — Der Londoner Mitarbeiter des „Manchester Guardian“ glaubt, daß die Friedenskonferenz nicht vor Januar zusammentreten wird, weil man hofft, daß sich die Zustände in Deutschland bis dahin geklärt haben.

Die Krönung des poln. Landtags in Polen.

Eine Demonstration gegen das Deutschtum.

Posen, 4. Dez. Nach einem feierlichen Umzug wurde der polnische Landtag hier eröffnet. Gegen mittag nach dem Gottesdienst bewegte sich der Zug der Delegierten und Beredner, etwa 10000 Teilnehmer stark, von der Kirche in den Apollosaal, wo die erste Landtagsitzung unter grenzenlosem Jubel der die Bürgersteige besetzt haltenden polnischen Bevölkerung eröffnet wurde. Stürmische Juraufe begrüßten die Teilnehmer. Am Wagen des Erzbischofs wurden die Pferde abgespannt. Den Landtag eröffnete der Wg. Sadya. Der Redner dankte dem Erzbischof und der Geistlichkeit dafür, daß sie zum Volke halte. Der Erzbischof und Primas Polens hob in seiner Antwort die über großen Verdienste des Papstes und Wilsons um Polen hervor. Auch forderte er die Anwesenden auf, in der Schule den Religionsunterricht zu verlangen und damit gegen seine Einstellung zu protestieren. Zum Marschall gewählt wurde Wg. Nowicki, zum Vizemarschall Rymer (Oberschlesien). Dank- und Guldigungstelegramme wurden abgefaßt an den Papst und Wilson, an General Koch, Clemenceau, Lloyd George und Orlando, den Vornichter des preussischen Militarismus, an die Tschechoslowaken und Südslawen.

Vorgehen der Tschechoslowaken in Böhmen.

Wien, 4. Dez. (T.L.) Ausschreitungen der Tschechen in Prag haben die vorläufige Einstellung der drei deutschen Tagesblätter in Prag und zwar der „Bohemia“, des „Prager Tageblatt“ und der „Morgenpost“ zur Folge gehabt. Gestern in den Abendstunden erschienen in den Verwaltungen der Zeitungen diplomatische Militärattachés und verfügten die Einstellung der Blätter. Sie besetzten die Räume der Zeitungen und schnitten sämtliche Telefonverbindungen ab. Auf Intervention der Verwaltung der Prager Presse bei der tschechoslowakischen Regierung entsandte diese einen Kommissar, der es den Blättern freistellte, wieder zu erscheinen.

Die Besetzung der Rheinlande.

Wie aus Aachen gemeldet wird, hat dort ein belgischer Offizier sämtliche Telefonleitungen abgestellt und nur die Verbindungen mit Belgien bestehen lassen. Die deutsche Waffenstillstandskommission in Spa hat dagegen sofort Einspruch erhoben und um den Erlaß einer Verordnung gebeten, durch die ein derartiges Vorgehen der Offiziere der alliierten Mächte verboten wird, um Leben und Besitzverlusten der belgischen deutschen Großstädte nicht zu erschweren.

Die deutsche Waffenstillstandskommission hat gegen die Verwendung schwarzer Truppen zur Besetzung deutschen Gebiets energisch protestiert. Nachdem die Franzosen durch die Heranziehung von schwarzen Mannschaften die Solidarität der weißen Masse bereits tief erschüttert haben, können sie diese Kriegspolitik durch die Entsendung schwarzer Truppen zur Besetzung deutscher Städte. Schon jetzt hat sich gezeigt, daß die Franzosen ihre schwarzen Freunde nicht fest in der Hand haben. Die Verbrechen gegen Frauen und Mädchen haben sich geküßt. Das sollte namentlich den Amerikanern zu denken geben, die aus eigener Erfahrung wissen, daß die Schwarzen jägelloos sind, wenn sie freie Hand haben.

Haag, 4. Dez. (T.L.) Beim Betreten des deutschen Bodens durch englische Truppen hat die englische Oberste Heeresleitung folgender Tagesbefehl erlassen: Die vollkommene Ordnung ist von den englischen Truppen, die den Vormarsch hatten, in Deutschland einzurufen, innegehalten worden. Mit der Bevölkerung soll so wenig Verkehr wie möglich stattfinden, aber jederzeit ausgesprochene Höflichkeit und Selbstbeschränkung zeigen. Jeder familiäre Verkehr ist verboten. Die englischen Traditionen gegenüber einem geschlagenen Feinde sind immer vor Augen zu halten. Alle Maßregeln zur Herbeiführung von Entschädigungen und Beseitigungen sind bei den Behörden einzuleiten. — Entsprechende Aufrufe der Belgier und Franzosen sind bisher nicht bekannt geworden.

Köln, 4. Dez. (W.B.) Das Gubernement Köln ist nach Koblenz in Oldenburg verlegt worden.

Berlin, 4. Dez. (W.B.) Die Alliierten und die Waffenstillstandskommission erklären, daß sie es nicht dulden werden, daß deutsche Soldaten nach dem Ausscheiden aus ihrem Truppenteil in den besetzten Gebieten umherirren. Jeder Soldat, der auf dem linken Rheinufer verbleibt, wird von den Alliierten als Kriegsgefangener behandelt.

Die franz. Besitzergreifung der Reichslande.

Genf, 3. Dez. In Straßburg schreiten die französischen Behörden in radikaler Weise zur Besitzergreifung der ganzen Verwaltung. Der General Girschauer, der bisherige Befehlshaber der zweiten französischen Armee, ist zum Militärkommandeur ernannt worden. Der Oberkommissar der französischen Zivilverwaltung Mazingue hat den Straßburger Gemeinderat aufgelöst und den Industriellen Ugemach zum Vorgesetzten der Stadtverwaltung ernannt mit Beirats- und Revisorat als Beisitzer. Der Präsident Poincaré wird sich am 8. Dezember nach Straßburg begeben, wo am 9. Dez.

In Anwesenheit: Clemenceau, der Präsident des Senats und der Kammer und des diplomatischen Corps feierlich die Beilegung des Landes durch Frankreich vorgenommen werden soll. Von dem neuen französischen Bürgermeister Grebel wird die deutsche Bevölkerung in einem öffentlichen Anschlag zur Ruhe ermahnt unter Hinweis auf die Zuständigkeit der Kriegesgerichte bis zum Abschluss des Friedens. Der Bürgermeister Witman hat die Entfernung aller deutschen Inschriften an öffentlichen Gebäuden und privaten Geschäftshäusern angeordnet und den im öffentlichen Dienst verbliebenen Beamten befohlen, die deutschen Uniformen abzulegen und sich mit einer französischen Kokarde zu versehen. — Von Straßburg aus wird sich Präsident Poincaré nach Köln und Mainz begeben, von wo er über Belfort nach Paris zurückkehrt.

Straßburg, 3. Dez. Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt, daß der Empfang der Franzosen im Elsaß auf dem Lande stellenweise sehr kühl war. Gemeinden werden genannt, wo zur Begrüßung nur eine einzige Fahne ausgehängt war. Auf dem Lande hat man ja allerdings Ursache, der Wendung der Dinge, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete, mit Besorgnis entgegenzusehen. — Der ehemalige Reichstagsabgeordnete Wetterle ist nunmehr auch wieder im Elsaß und hat seinen feierlichen Einzug in Colmar gehalten. Parallel damit ging dort alsdann ein besonders heftiger Angriff gegen altdeutsche Geschäfte, die vielfach geradezu gestürmt wurden.

Berlin, 3. Dez. Gegen die durch keinerlei militärische Gründe zu rechtfertigende Einbeziehung des Saarreviers mit Saarbrücken und Saarlouis in die besetzten Reichsländer und die Postenbesatzung zwischen diesem Gebiet und den übrigen Teilen des Reiches muß, wie die „Deutsche Allgemeine Ztg.“ schreibt, der allerhöchste Protest eingelegt werden. Jüdischer und rassistischer Art noch nie annektiert worden, und das nennt man Wiedergutmachung von Unrecht, Selbstbestimmungsrecht der Völker, Dauerfriede, Völkerbund usw.

Was beabsichtigen die Feinde?

Berlin, 4. Dez. In der „Kreuzzeitg.“ heißt es: Die Entente betrachtet die Feindseligkeiten noch nicht als endgültig beendet. England demobilisiert noch nicht. Frankreich erklärt die eigene Demobilisation noch nicht für möglich, und Amerika will von Mitte Dezember an zwar täglich 30 000 Mann entlassen, deren Rücktransport aber von dem geringen Schiffraum abhängt. Für die Pläne, die die Entente von ihrer Seite gegen Deutschland sowie gegen Rußland plant, braucht sie ja eine erhebliche Menge von Truppen, Kriegsmaterial und Schiffraum. Diese Pläne gehen in England bis zur Neuordnung in Rußland, die selbst die Befestigung von Moskau und Petersburg ins Auge faßt. Bei den Franzosen wollen wir uns garnicht darüber hinwegtäuschen, daß bei den französischen Generalstaben die Absichten sehr ähnlich sind, bis zum Einmarsch in Berlin.

Das Schicksal des Kaiser-Wilhelm-Kanals.

Bern, 2. Dez. Die „Londoner Times“ beschäftigt sich mit dem zukünftigen Schicksal des Kaiser-Wilhelm-Kanals, der das seemannschaftliche Gleichgewicht in den nördlichen Gewässern erheblich störe. Die Engländer seien Anhänger der Freiheit der Meere in dem Sinne, daß kein großes ausländisches Gewässer, wie die Ostsee oder das Schwarze Meer, für die Unternehmungen einer Seemacht geschlossen sein dürfe, wie es in diesem Kriege der Fall gewesen sei. Eine internationale Befestigung der Dardanellen und des Bosporus könne dafür sorgen, daß das Schwarze Meer niemals wieder ein Mare clausum werde; aber wie sei daselbst Ziel in der Ostsee zu erreichen? Die Festlegung von Helgoland helfe nichts, da es für einen Flottenstützpunkt zu klein sei. Eine Vorlesungsmaßregel sei der Übergang des nördlichen Kanals in andere Hände; eine weitere: ein baldiger Bund, der Finnland, Schweden, Dänemark und Norwegen umfasse. Jedenfalls müsse man sich klarmachen, daß hier eine wirkliche Gefahr vorliege.

Verteilung der deutschen Flotte.

Oslo, 4. Dez. Die „Norsk Tidning“ schreibt in einem Leitartikel: Wenn es auf der Friedenskonferenz nicht gelingen sollte, zu einer gerechten Verteilung der deut-

schen Flotte zu kommen, dann müßte die ganze Flotte veräußert und dem Meistbietenden zugewiesen werden. Das Ergebnis des Verkaufs könnte zur Stiftung eines Friedenstempels, oder zu den Ausgaben für den Schiedsgerichtshof, oder zur Unterstützung der schwachen Nationen, die unter dem Krieg gelitten hätten, verwendet werden.

Die Auslieferung Kaiser Wilhelms.

London, 4. Dez. Reuters (W.B.) Die Reuters erfährt, hat sich bei den Beratungen der Londoner Konferenz gezeigt, daß man einstimmig der Ansicht ist, daß von Holland die Auslieferung des Kaisers und des Kronprinzen wegen Verletzung des Völkerrechtes während des Krieges verlangt werden könne.

Wien, 4. Dez. (W.B.) Im „Neuen Wiener Tagebl.“ untersucht ein hervorragender Völkerrechtslehrer die Frage der Auslieferung Kaiser Wilhelms und kommt zu dem Schluß, daß auch nicht die geringste völkerrechtliche Begründung zu finden sei. Das Völkerrecht sei sogar der Naturvölkern heilig, und auch Holland dürfe seines Völkerrechtes nicht beraubt werden, solange nicht die Gerechtigkeit der Weidenschaft der Ankläger nachgewiesen sei.

Der Grund der Wilsonschen Europareise.

Berlin, 4. Dez. (Z.N.) Aus Chiasso geht dem „Berliner Tageblatt“ folgendes Telegramm zu: Ueber den Zweck der Wilsonschen Europareise schreibt der im Ministerium des Auswärtigen gut eingeführte Mitarbeiter der „Pariseretana“ aus Rom: Der Präsident Wilson wird sich vornehmlich mit den grundsätzlichen Fragen der Neugestaltung der Welt befassen. Die Erledigung der einzelnen Streitfragen wird er den europäischen Staaten überlassen, jedoch verlangen, daß feste dauernde Grundlagen für eine dauernde, friedliche Völkergemeinschaft erzielt werden. Auf diesem Gebiete werden die Entente-Staatsmänner aller Wahrscheinlichkeit nach mit Wilson schnell in ein gutes Einvernehmen kommen. Wie die Konferenz in Versailles zeigte, hat Oberst House, der Vertrauensmann Wilsons, den Auftrag erhalten, viel zu hören und nichts zu sagen. In der Tat begnügte er sich damit, die Vorschläge der Entente-Regierungen und ihrer Generalschäfer gut zu heißen. Begte aber im Namen Wilsons Vorbehalt dagegen ein, daß die Völkergemeinschaft Bedingungen nicht mit dem Friedensbedingungen vermischt werden dürfen.

Die Antwort an den Reichstagspräsidenten.

Berlin, 4. Dez. Die Reichsregierung hat folgendes Telegramm an den Reichstagspräsidenten Gehrenbach aus dessen Einspruch gebracht, daß seine staatsrechtliche Auffassung unbegründet sei und alle Zivil- und Militärbehörden anerkennen, daß die gesetzgebende Gewalt zu den getroffenen Maßnahmen (Kürzung der Diäten und Einschränkung der Freisahrtarten der Abgeordneten) befugt sei; sie würden aufrecht erhalten.

Entscheidung Dr. Solfs und Erzbergers?

Berlin, 4. Dez. (W.B.) Der 33er-Ausschuß, der die gesamte Vertretung der Marine darstellt, hat sich dem Beschluß des Berliner und Münchener Vollzugsrates auf Entscheidung Solfs und Reichstagspräsident Erzbergers zu den Friedensverhandlungen angeschlossen.

Der freie Handel.

Berlin, 4. Dez. Das Reichsernährungsamt steht auf dem Standpunkt, daß es gegenwärtig ganz unmöglich sei, den Wünschen nach Einschränkung des freien Handels irgendwie entgegenzukommen. Es mißbilligt alle Versuche, z. B. des Völkerverkehrs und Dresdener Arbeiter- und Soldatenrates, über den Kopf der Reichsinstanzen hinweg Lebensmittel aus dem Ausland zu beschaffen. Erst wenn die neutralen Staaten über ihr Kontingent liefern, könne für den Kauf der freien Handel in Frage.

Unbegründete Besorgnisse der Landwirte.

Berlin, 4. Dez. Bei den Landwirten herrscht starke Sorge über die Gestaltung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse. Das hat zur Folge, daß viele Landwirte zögern mit der Beschaffung von Düngemitteln und auch im übrigen die Arbeiten für die Bestellung ruhen lassen. Es besteht, wie die Reichstags-Parlamentarischen Nachrichten

berichten, in keiner Stelle, die maßgebend in die Wahl einer Wendung in den Verhältnissen des Landes einfließen. Die Verhältnisse seien zu experimentellen Maßnahmen auf diesem Gebiet wenig geeignet. Am allerwenigsten verleihe sich die Regierung als die einzig maßgebende Stelle dieser Einsicht.

Heimkehrungsversuch der Spartakusleute.

Berlin, 3. Dez. (W.B.) Die „Rote Fahne“ veröffentlicht einen Aufruf, in dem sie unter Hinweis auf Vorgänge bei der Rückkehr der Garde-Konter in Berlin vor der drohenden Gegenrevolution warnt. Sie sagt u. a.: Von sechs berittenen Offizieren geführt, mit schwarz-weiß-roten Fahnen und klingendem Spiel unter den Tönen „Heil dir im Siegerkranz“ und anderen Kaisermärschen zogen sie demonstriert durch die Stadt. Eine Aufforderung der Sicherheitsmannschaften am Marksaßgebäude wiesen sie mit hochfahrenden Worten ab. Die Konters scharten sich um ihre Offiziere. Die Zurückhaltung der Sicherheitsmannschaften konnte allein ein Blutvergießen vermeiden. Arbeiter! Genossen! Proletarische Soldaten! Das Gardekorps ist die stärkste Hoffnung der Gegenrevolutionäre. Haltet euch zum Schutze der Revolution bereit!

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung von Spartakusleuten besetzt.

Essen, 3. Dez. Im Anschluß an eine Versammlung der Spartakusgruppe im Städtischen Saalbau zog heute abend eine große Menschenmenge unter Führung von bewaffneten Mannschaften der Volkswache der Arbeiter- und Soldatenrates vor das Gebäude der Rheinisch-Westfälischen Zeitung. Die Bewaffneten verschafften sich mit Gewalt Eingang, zertrümmerten die verschlossene Tür und särmten das Gebäude. Die Menge drang in die Sereien und die übrigen technischen Betriebe, wo die Schließungen durchgehender wurden. And ergab die Einstellung des Betriebes. Die Mannschaften der Volkswache drangen auch in die Geschäfts- und Redaktionsräume und ergaben hier unter Drohung von Waffengewalt das Aufhören jeder Tätigkeit. Das gesamte Personal der Zeitung wurde zum sofortigen Verlassen des Gebäudes gezwungen, das von den Leuten der Volkswache besetzt wurde. Die schwarz-weiß-rote Fahne wurde heruntergeholt und an ihrer Stelle eine rote Fahne aufgezogen. Der Kommandant der Volkswache hielt vom Balkon des Gebäudes herab eine Ansprache an die Menge. Ebenso wie bei der Rheinisch-Westfälischen Zeitung wurden auch die in deren Gebäude befindlichen Geschäftsräume des Wolffschen Telegraphenbureaus von den Eindringlingen besetzt. Auch hier wurde die sofortige Einstellung des Betriebes erzwungen, und das Personal mußte die Büros räumen. In der vorhergegangenen Versammlung der Spartakusgruppe hatte ein russischer Volkswache ebenfalls schon vor einiger Zeit in einer anderen Versammlung die Übertragung des Volkswachens auf Deutschland gefordert. Ihm trat Sartre Rachel in wirkungsvoller Weise entgegen. Ein beherrschender Redner der Spartakusgruppe wandte sich dann besonders gegen die Rheinisch-Westfälische Zeitung und forderte zur Beschlagnahme des Blattes auf. Ein Antrag, sofort vor die Rheinisch-Westfälische Zeitung zu ziehen und das Gebäude zu särmern, wurde zwar von der Versammlung bei einer Abstimmung durch Handaufheben mit großer Mehrheit abgelehnt. Trotzdem führte aber eine zahlreiche Menge das Vorhaben aus. Die Versuche der Zeitung der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, von dem Arbeiter- und Soldatenrat Hilfe gegen die Vergeßlichkeit durch die Eindringlinge zu erlangen, blieben erfolglos.

Kleine Mitteilungen.

München, 3. Dez. Ueber den Aufenthaltsort des Kronprinzen Rupprecht sind in letzter Zeit mancherlei Gerüchte umgegangen. Wie diese Gerüchte sind, wie der „Barische Ancker“ mitteilen weiß, irrig. Kronprinz Rupprecht hat bis nach dem Waffenstillstand bei der Truppe ausgeharrt und sich dann nach Bayern begeben, wo er sich auch jetzt aufhält, und zwar auf einem ungenannten Schloß. Berlin, 3. Dez. Das Auswärtige Amt teilt mit: Nach dem bisherigen Ergebnis der Verhandlungen in Spaan besteht die Hoffnung, daß die Krone von Mafensen nicht interniert wird und ihren Heimmarsch fortsetzen kann.

Der Mutter Söhne.

Roman von H. Courths-Mahler.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Ein so tiefer, gewaltiger Schmerz durchzitterte seine Worte, daß sie vor Qual hätte aufschreien mögen. Sie presste die Handflächen gegeneinander.

„Still, o sprechen Sie nicht weiter“, bat sie tonlos. „Nein, ich will nicht schweigen, will auf niemand und auf nichts Rücksicht nehmen in diesem Augenblick. Klarheit will ich mir wenigstens schaffen, warum mein Glück in Trümmern ging. Sie haben mich an Ihre Liebe glauben lassen, nun sind Sie mir Nechenschaft schuldig. Und bei Gott, ich lasse Sie nicht von der Stelle, bis Sie mir gesagt haben, warum Sie mir das getan haben. Mag geschehen, was will.“

Was richtete sich zitternd zu ihrer ganzen schlanken Höhe empor und sah ihn felsam an. Seine Worte erweckten trotz aller Heftigkeit eine heimliche Seligkeit in ihrer Brust, denn sie geigten ihr, wie sie geliebt wurde.

Aber das Opfer durfte nicht halb gebracht werden. Sie zwang sich zur Ruhe.

„Warum? Weil es sein mußte, weil es für uns beide nur ein Glück auf Kosten anderer gab.“

Er schüttelte auf.

„Gabis wegen, nicht wahr? Weil Sie Ihnen gesagt hatte, daß Sie sterben müsse, wenn Sie mir nicht angehören dürfe. Aus Dankbarkeit gegen Gabis Eltern, um ihr ein Schicksal zu retten, opferten Sie sich und mich. Ist es so?“

„Ja, so ist es“, erwiderte sie leise, aber fest.

Er bedeckte einen Moment seine Augen. Dann sagte er ruhiger, gefasster: „Ich will Sie nicht fragen, ob es nicht ein Unrecht von Ihnen war, zwei Menschen um eines dritten willen unglücklich zu machen. Aber sagen Sie mir nur noch eins: Hätte es nicht genügt, wenn Sie meine Werbung zurückgewiesen? Mühten Sie sich sofort an einen Mann binden, den Sie nicht liebten? Gwa, Sie haben sich das nicht klar gemacht, wie ein Martyrium Sie auf sich geladen. Ein Mann kann eine Ehe ohne Liebe eingehen, ohne Schaden zu leiden an seiner Seele, ein Weib nicht. Warum sind Sie Wendenburgs Braut geworden, Gwa, sagen Sie es mir, nur dies eine noch. Ich will mich dann in alles fügen, will teilnehmen an Ihrem Opfer und Gabis als mein Weib hochhalten. Sie soll nicht ahnen, daß mein Herz einer anderen gehört. Aber verschaffen Sie mir Ruhe, lassen Sie mich, daß ich Ihr Bild rein und hold in meinem

Herzen tragen darf, daß sich kein Zweifel meiner Seele an Sie herantreibt. Ich fühle, Sie können mir Ruhe schaffen, wenn Sie wahr und offen zu mir sind. Warum wurden Sie Wendenburgs Braut?“

Sie schied sich aufatmend das Haar aus dem Gesicht und ihr Bild lag aufleuchtend ins Welt. Dann sagte sie fest und klar: „Sie sollen morgen Antwort auf Ihre Frage erhalten, die klarste und befriedigendste, die Sie sich wünschen können. Aber dafür versprechen Sie mir auch, zu versuchen, Ihrem Geschick die beste Seite abzugewinnen. Für uns beide gab es kein gemeinsames Glück, es wäre immer von Schatten bedroht gewesen. Das Schönste bleibt uns Menschen wohl versagt, es sollte nicht sein. Gabis liebte Sie unangefochten, sie liebte Sie und gut, und wird Ihnen eine treue Lebensgefährtin sein. Und gedenken Sie der herrlichen Aufgabe, die Ihnen Gabis Besitz stiftet. Sie können Ihre Lebensarbeit zur idealsten Vollenbung führen. Viele Menschen werden von Ihnen abhängig sein, Sie können vielen zum Segen werden. Das Glück bietet Ihnen genug des Guten und Schönen. Versprechen Sie mir, daß Sie den Schmerz, den ich Ihnen zufügen mußte, überwinden wollen.“

Er nahm ihre Hand und küßte sie.

„Sorgen Sie sich nicht um mich, Gwa, ich wollte, ich könnte aber Ihre Zukunft so ruhig sein, wie Sie über die meine. Ihre Ehe wird Ihnen zur unerträglichen Fesseln werden, glauben Sie es mir, und ich werde es mit ansehen müssen, wie Sie innerlich daran verduldet. Und das wird mir am schwersten zu tragen sein.“

Sie sah ihn mit einem langen, feststehenden Blick an. Dieser Blick war ihm voll Rätsel, er verstand ihn erst am nächsten Tage, als Gwa fort war für immer.

Geben Sie jetzt ins Haus, Gabi und Onkel Horst warten auf Sie. Um mich sorgen Sie sich nicht, morgen wird Ihnen auch diese Unruhe genommen sein. Nein, nichts mehr. Gehen Sie, Bernhard, und leben Sie wohl, wir werden uns nie mehr so ohne Zeugen sprechen. Leben Sie wohl, und alles Glück der Welt mit Ihnen, ich will darum beten, wie um mein Seelenheil.“

Er bedeckte ihre Hand an sein Herz.

„Gwa, gibt es wirklich kein gemeinsames Glück für uns?“

Sprechen Sie ein Wort, ich tröte allen feindlichen Gelasten.“

Sie schüttelte wehmütig den Kopf und winkte ihm, zu gehen. Es ging zu Ende mit ihrer Fassung. Sie wandte sich um und schritt tiefer in den Park hinein. Er sah ihr nach, ohne sich von der Stelle zu rühren. An der Wiegung des Weges sah sie noch einmal zu ihm zurück. Eine lange Welle noch

standen sie Aug in Aug verknüpft. Die untergehende Sonne warf zitternde Streiflichter auf ihre Gestalt, das Haar strahlte auf wie eine goldene Krone.

Dann war sie seinen Blicken entschwunden. So, wie in diesem Augenblick, in all ihrem süßen Liebreiz mit dem klammernden Sonnenlicht auf dem Haar, sah er sie später noch oft in seinen fehnächtigen Träumen.

Wendenburg kam am nächsten Tage früher als sonst von den Werken nach Hause. Eine heimliche Unruhe hatte ihn heimgetrieben.

Gabi kam ihm im Park schon entgegen, sie hatte einen einsamen Spaziergang unternommen.

„Ist Gwa zurückgekehrt, Gabi?“ frag er sofort.

„Nein, nicht, Papa, der Wagen ist schon zweimal vergeblich an der Station gewesen. Gwa ist sicher durch ihre Besorgungen ausgefallen.“

Wendenburg sah nach der Uhr.

„Dann will ich selbst zum nächsten Zug mit hinüberfahren. Mit diesem muß sie zurückkommen.“

Sie gingen nebeneinander dem Hause zu. Der Wagen wurde gerade wieder angepaßt. Wendenburg gab dem Kutscher Befehl, daß er mitfahren wolle, und ging ins Haus, um sich fertig zu machen. Gerade, als er wieder aus dem Hause trat, wurde ihm ein Brief überreicht, der durch einen Kutscher bestellt war.

Sofort erkannte er Gwas Schrift. Ein unheimliches Gefühl kroch an ihn heran. Er ging ins Haus zurück und bat Gabis, den Kutscher allein fortgehen zu lassen, er habe noch etwas zu erledigen. Dann betrat er sein Zimmer und schloß es hinter sich ab. Ganz deutlich empfand er, daß dieser Brief ihm eine schlimme Vorhersage brachte, und er wollte allein sein, wenn er sie empfing.

Mit unsichern Fingern öffnete er das Schubfach, während es in den Sessel vor seinem Schreibtisch sank, und begann zu lesen: „Lieber, verehrter Onkel Horst! So las ich doch wieder neu, las mich wie sonst zu Dir kommen, wie zu meinem geliebten, gütigen Vater, mit meinem schweren, vollen Herzen. Ich muß Dir einen großen Schmerz zufügen, und das tut mir so weh, aber ich kann nicht anders. Ich habe Dich lieb, wie ein dankbares Kind seinen Vater. Deine Güte hat stets mein Herz gerührt und bewegt, und es ist mir ein schwerer Schritt, daß ich Dir Schmerz zufügen muß. Ich kann Deine Frau nicht werden, lieber, teurer Onkel Horst, kann Dich immer nur wie ein Kind lieben und verehren. Du hehst mir zu hoch, als daß ich mit einer Lüge im Herzen Deine Frau werden sollte, ich könnte es auch gar nicht. Sei mir nicht böse, ich bin trauer-

Amsterdam, 3. Dez. (H. A.) Der Cunard-Dampfer „Ordnung“ ist mit dem Petroleumdampfer „Konakry“ zusammen gestoßen. Sieben Mann der „Konakry“ wurden verletzt. Die „Ordnung“ ist leicht beschädigt.

201n, 4. Des. Eine überaus eindrucksvolle Abschieds-
zer zu Ehren der bis zuletzt in Aöln verbliebenen deut-
Truppen, des Inf.-Regts. 371, veranstaltete die
am Dom. Der weite Domplatz sollte kaum die Menschen-
die herbeigeströmt war, um den scheidenden Kriegern
wohl" zu sagen. Zahlreiche Schulen, sowie Damen mit
Kränzen waren erschienen. Der Domchor sanglieder.
Soldaten hatten im Barree Aufstellung genommen. Nach-
die Militärkapelle den „Johannfriedberger Marsch" ge-
schalt, hielt Oberbürgermeister Albrmann die Festrede,
der er das Regiment, das an allen Fronten gekämpft hatte,
ette. Vom Pferde herunter sprach Major von Rattorf an die
Aöln und den Einwohnern seinen Dank für die Ge-
schaft und die gewaltige, eindrucksvolle Abschiedsfeier
Mit der Hoffnung auf baldiges Wiedersehen grüßte er
Stadt Aöln. Die Militärkapelle spielte noch das Nieder-
ische Dankgebet, und in krammer Haltung unter dem
und Hurrarufen der Bevölkerung zog das Regiment
Siefach sah man Männer, Frauen und Kinder still weinen.

Die öffentliche Unsicherheit ist in Adlon immer eine Gefahr. Plünderungen in Bekleidungs- und Nahrungsmitteldepots haben erneut schwere Verluste für die Allgemeinheit zur Folge gehabt. Die verbrecherischen Elemente vergehen sich an Waren, die für die Bevölkerung lebenswichtig sind. Der Wohlfahrtsausschuß hat heute Maßnahmen, umfassende Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um die Bevölkerung risikofrei gegen die Verbrechen der Plünderer zu schützen. In der Hafengegend sind heute sämtliche Wirtschaften geschlossen; außerdem werden umfassende Sperremaßnahmen getroffen. Es ist notwendig, um die großen Lebensmittelvorräte der Allgemeinheit zu sichern.

5. Cinquartierung. In unserer Stadt waren wel-
umgebracht in der Nacht vom 4. zum 5. Dezember 1918:
Hoch.-Grenz.-Komp., Gruppe Wichura, Landsturm Inf.-Bat.
II. 8., Feldgendarmerie-Trupp 8. Res.-Korps, Stab-
Art.-Kommando 142, Proviant-Kolonne 87, Infanterie-
ment 129, Fuß-Artillerie-Regiment 25, Feld-Artillerie-
Regt. 248 und Kolonne 1009, Feld-Schlächterei 273, Sanitäts-
truppen-Abteilung (Gruppe Wichura), General-Komman-
do 2. Reserve-Korps, Stab der Marschgruppe 3. Garde-
Regt., Fernspreck-Abteilung 26, Verpflegungs-Kolonne
Proviant-Kolonne 65, Stofffabrik 77, Württemb. Fern-
spreck-Abteilung 26, Bahrischer Gebirgs-Batter.-Regt. 41, Auto-
station der Gruppe Wichura, Marschgruppe II. der 106. Inf.-
Brig., Sanitäts-Kraftwagen-Abteilung Gruppe Wichura,
oben-Nachrichten-Kommando General-Kommando VIII.
Korps, Minen-Berger-Komp. Inf.-Regt. 344, Sanitäts-
truppen-Gruppe Wichura, Kartenstelle Gruppe Wichura,
General-Kommando 8. Res.-Korps, Feld-Artillerie-Regt. 35,
Kraftfahr-Kolonne 381, Infanterie-Regt. 464, Stab
Regt. 464, Inf.-Reg. 21, Division-Fernspreck-Abteilung
Fuhrpark-Kolonne 17 b, Inf.-Reg. 336. Insgesamt 1500
Mann und 750 Pferde ohne etwa 1000 Mann der
Sturm-Grav-Bataillon. Unter den Angekommenen be-
trifft sich das General-Kommando der 7. Armee mit Ge-
helfen von Wichura, welcher im Kreishaus Wohnung
genommen hat. — Von durchziehenden Truppenzügen und In-
nen, welche sich hier aufhielten, werden Pferde und In-
nen abgegeben, erstere nach Erfundung auf dem Quar-
tals-Wilhelmstr. 1, II, letztere direkt im Sammel-
platz (Walzwerk). Trotz der sehr einbar großen Nachfrage
Pferden wird es in Veranlassung der letzten ergel-
niedrigen Verpflegungspreise zweifelhaft sein, ob hier
eine Verpflegung brauchbarer Pferde stattfindet. —
Am Donnerstag früh passierte mit folgendem Spiel ein

Ich Dir das sagen muß. Ich lehre nicht mehr in Dein
 zurück, in dem ich so viele glückliche Stunden erleben
 te. Für jede einzelne danke ich Dir, wie ich Dir danke, daß
 mit Tanie Anna so liebevoll meine Kindheit behütet hast.
 reise noch heute zu meiner Mutter, deshaß daß ich Dich
 ihre Adresse, ich will sie um Schutz und Ausnahme bitten,
 ich eine Stellung gefunden habe. Ich bin ja gottlos ge-
 und hart und möchte arbeiten, auf eigenen Füßen stehen
 würdest mich in Deiner großen Güte vielleicht zurückholen
 und mit sagen: „Nimm wieder heim, nicht als meine
 , sondern wieder als mein liebes Kind.“ Ich weiß, Onkel
 , so würdest Du tun, und weiß ich das weiß, und Dir und
 unnötige Kämpfe sparen will, muß ich dich bitten, tue
 nicht. Ich will dir nur beweisen, daß es keine Rück-
 für mich geben kann. Ich liebe Bernhard Gerold,
 Verlobten, liebe ihn schon seit langem, und laun
 Zeuge seines Lebens an Gabis Seite sein. Nun ver-
 du mich, mein lieber Onkel Horst, weicht nun, warum
 ist so ganz unmöglich ist, deine Frau zu werden, und
 mir nicht mehr zürnen, denn ich werde wie du. Ich
 die mein Geheimniß nur in tiefer Bedrängnis meiner
 enthüllt, du wirst es in deiner Brust verschließen und
 dem Gabi nichts abhnen lassen, damit ihr Glück nicht
 t wird. Als du mich batest, deine Frau zu werden,
 ich fassungslos vor Schrecken, weil ich nie gemerkt
 , daß ich dir etwas anderes war als dein Kind, und
 kam Gerold und bat dich um Gabis Hand, da ver-
 schloßst die Bestimmung und hatte nur den einen Wunsch,
 zu sein mit meiner Qual. So kam es, daß ich dich
 einer Täuschung befallen ließ. Ich wußte gleich, daß
 nun dein Haus verlassen mußte, deshalb schwieg ich,
 fern war. Ich hätte es nicht über mich vermocht, dir
 alles Auge in Auge zu gestehen. Nun weißt du alles
 nicht wahr, nun siehst du es ein, daß ich nicht zurück
 . Daß mich dich noch einmal innig um Verzeihung
 , mein theurer, lieber Vater, laß mich dein Kind bleiben
 in der Ferne, und schreibe mir einige Worte der Ver-
 gung. Im Gabi liegt ein Brief im linken Fach meines
 ständiges, lies ihn, ehe du ihr denselben gibst, da-
 du weißt, was ich als Grund für meine Flucht an-
 Den Diensthofen kannst du sagen, daß ich am Bahn-
 ein Telegramm meiner Mutter erhalten habe. Sie
 ist erkrankt und verlangt nach mir. Meine Sachen
 du mir wohl nach. Nochmals vergib und zürne nicht
 dir ewig dankbaren Eva.“

weitere schwäbische (22.) Division die Stadt. — Auf die stärkste Befestigung hat sich unsere Stadt und Gegend vom 9. (Montag) ab zu richten, durch die Unterbringung der 105. Inf.-Division (Thorn), welche in Stärke von 12 000—13 000 Mann in den Orten zwischen Dillenburg und Wilschoven einzuquartieren ist. Auf unsere Stadt entfallen auf unbestimmte Zeit da die Division von hier aus nach Bremerden der Eisenbahnstrecke verladen werden soll, außer 1000 Mann der Landsturm-Bat. weitere 4000 Mann, 300 Offiziere und 1100 Pferde. Die Einwohnerschaft unserer Gegend richtet sich daher auf Massenbefestigung in Bürgerhäusern schon jetzt ein.

Frankfurt, 4. Des. Mit Rücksicht darauf, daß eine große Anzahl von Mädchen und Frauen sittlich sinkt, wurde bei der Eittenpolizei ein Beirat gegründet, dem sachkundige Frauen und Männer angehören. Dieser Beirat wird gemeinsam mit Polizeioffiziantinnen, die im Hauptamt angestellt werden sollen, die Fürsorge für gefährdete Frauen übernehmen. Das städtische Wohlfahrtsamt errichtete ein Heim für gefährdete Frauen und Mädchen. Hier können diese bleiben, bis sie eine feste Stellung gefunden haben oder in ihre Heimath zurückkehren können. Frauen und Mädchen, die längere Zeit der Betrugung bedürfen, sollen den bescheidenen evangelischen, katholischen und jüdischen Fürsorgeanstalten zugeführt werden.

Frankfurt, 4. Dec. Wie aus Berlin mitgeteilt wird, ist nunmehr in der Waffenstillstands-Kommission ein Einvernehmen darüber erzielt worden, daß die Städte Frankfurt und Darmstadt nicht besetzt werden.

Wiesbaden, 3. Dez. Die Trennung von Staat und Kirche. Eine Verammung der größeren Gemeindevertretungen Wiesbadens hat die folgende Erklärung beschlossen: „1. Die Verkündigung des Evangeliums und eine Gemeinschaft der evangelischen Christen sind nicht abhängig von der jeweiligen Verfassungsform der Kirche und sind darum auch nicht unsföhl mit der Form der Landes- oder Staatskirchen verbunden. — 2. Auch die neue Zeit braucht die Verkündigung des Evangeliums und wird Menschen haben, die sich um dieses Evangelium sammeln wollen; auch in der neuen Zeit sind darum irgendwelche kirchliche Formen notwendig. — 3. Wir verwahren uns auf das Nachdröckste dagegen, daß über die in dem Programm der derzeitigen preußischen Regierung angekündigte Trennung von Staat und Kirche entschieden wird ohne Mitarbeit des Gesamtvolkes auf der Rationalverammung oder einer preußischen Landesvertretung. — 4. Wir vertrauen, daß, falls eine solche Trennung beschlossen werden sollte, sie in solcher Form erfolgt, daß die geschichtlichen Rechte der großen Kirchengemeinschaften besonders auf wirtschaftlichem Gebiet gewahrt und die kulturellen Dienste, die die bisherigen Landeskirchen unserem Volke geleistet haben, in der Art und Weise der Vösligung herbeigeföhrt werden.“ — Es wurde beschlossen, diese Erklärung dem preußischen Kultusministerium, dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin, dem Synodalarat der preußischen Landeskirche, den übrigen Landeskirchen und außerdem dem evangelischen Presseverband und der nationalsausschenden evangelischen Pressezentrale zu möglichst weiter Verbreitung zu übermitteln.

Bad Homburg, 1. Dez. Trautige Heimkehr. Als am Donnerstag ein hiesiger Krieger heimkehrte, fand er die elterliche Wohnung verschlossen. Hausbewohner teilten ihm mit, daß seine Mutter auswärts bei Verwandten wolle. Von Abnungen erfüllt, ließ der Soldat die Wohnung öffnen und fand die Mutter im Bett liegend — tot vor. Verhängnisvollen Ausganges zufolge war der Tod schon vor 14 Tagen eingetreten.

Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.

Sonnt 13. November 1918.

Auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung (Demobilisierungsamt) vom 12. November 1918 wird verordnet, was folgt:

§ 1. Zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge werden Reichsmittel bereitgestellt.

§ 2. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, der sie nicht den Rechtscharakter der Armenpflege beilegen dürfen.

§ 3. Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine oder keine genügende Einwohnerfürsorge einrichten werden dazu von der Kommunalaufsichtsbehörde oder von der seitens der Landeszentralbehörde hierzu bestimmten Behörde angehalten, diese können die dazu notwendigen Anordnungen für Rechnung der Gemeinde treffen, sie können auch bestimmen, daß ein weiterer Gemeindeverband eine Gemeinde im Falle ihrer Leistungsunfähigkeit zu unterstützen oder die Fürsorge zu übernehmen hat.

§ 4. Der Gemeinde oder dem Gemeindeverbände werden von dem Gesamtaufwande für die Erwerbslosenfürsorge vom Reiche sechs Zwüffel und von dem zuständigen Bundesstaate vier Zwüffel ersetzt. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann für leistungsschwache Gemeinden oder für einzelne Bezirke eine Erhöhung der Reichsbeiträge bewilligen. Soweit auf Grund der Bestimmungen vom 17. Dezember 1914, betreffend Kriegswohlfahrtspflege, und der dazu beschlossenen Nachträge erhöhte Reichsmittel für eine Erwerbslosenfürsorge bewilligt sind, verbleibt es bei diesen Bewilligungen.

§ 5. Zuständig für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge ist die Gemeinde des Wohnorts des Erwerbslosen oder der Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Wohnort belegen ist. Kriegsteilnehmer sind unbeschadet einer vorläufigen vorzuschüssigen Unterstützung in ihrem Aufenthaltsort in dem Orte zu unterstützen, in dem sie vor ihrer Einziehung zum Heere gewohnt haben.

Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit in einen anderen Ort gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren und sind nach ihrer Rückkehr in dem früheren Wohnort zu unterstützen.

Freie Fahrt zur Reise in den früheren Wohnort ist von der Gemeinde des letzten Wohnortes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 6. Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen, die infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit sich in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden. Eine bedürftige Lage ist vornehmlich der Bestimmungen in §§ 11, 12 nur anzunehmen, wenn die Einnahmen des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge gänzlicher oder teilweiser Erwerbslosigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht mehr imstande ist, damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten.

§ 7. Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind.

Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zu-
rückgefallen, erhalten keine Gewerbesteuerunterstützung.

§ 8. Erwerbslosse sind verpflichtet, jede nachgewiesene geeignete Arbeit, auch außerhalb des Berufs- und Wohnorts, namentlich in dem früheren Beschäftigungsort und dem vor dem Kriege bewohnten Orte sowie zu gekürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ordentlicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenklos ist und bei Betheiligten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird. Freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort ist von der Gemeinde des letzten Wohnorts aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen.

§ 9. Art und Höhe der Unterstützung, die Bestimmung eines kurzen Parteizettels von höchstens einer Woche für die Ernährungslosen mit Ausnahme der Kriegsteilnehmer, die Weiterzahlung der Krankenpflegebeiträge ist dem Ermeßen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes überlassen. Es ist jedoch für eine ausreichende Unterstützung, die mindestens den nach der Lebensversicherungsvorschrift festgesetzten und nach der Zahl der Familienmitglieder für den Ernährer einer Familie angemessen zu erhöhenden Ortslohn erreichen muß, zu sorgen; an Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen (Gewährung von Lebensmitteln, Nahrungsergänzung u. dgl.) treten. Für Kriegsteilnehmer darf eine Parteizettel nicht festgesetzt werden.

Erreichen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so erhalten sie für die ausgefallenen Arbeitsstunden Erwerbslosenunterstützung, sofern 70 v. H. ihres regelmäßigen Arbeitsverdienstes den doppelten Unterstützungsbetrag im Falle gänzlicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen. Der feststehende Betrag ist als Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

§ 10. Die Gemeinden oder die Gemeindeverbände können die Erwerbslofenfürsorge von weiteren Voraussetzungen (Teilnahme an der Allgemeinbildung blendenen Veranstaltung, fachlicher Ausbildung, Besuch von Werkstätten und Lehrstätten u. dergl.), insbesondere für Jugendliche, abhängig machen.

Sie können bestimmte Ausschließungsgründe für den Bezug der Erwerbslosenfürsorge (Mißbrauch der Einrichtung, Nichtbeachtung der Kontrollvorschriften u. dgl.) festsetzen.

§ 11. Kleinerer Veltz (Spargroschen, Wohnungseinrichtung) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden.

§ 12. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorseorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde oder dem Gemeindeverbande zu gewährende Beihilfe nur soweit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunterstützung und sonstige Unterstützungen und Rentenbezüge zusammen den vierfachen Ortslohn übersteigen. Anzurechnen sind auch Rinsen von Sparcasssen u. dgl.

§ 13. Für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge sind Fürsorgeanstalten zu errichten, zu denen Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl hinzugezogen werden müssen.

Die Fürsorgeanstalten entscheiden über Streitigkeiten in Angelegenheiten der Erwerbslosenfürsorge.

Ueber Beschwerden entscheidet die Kommunalaußsichtsbörse endgültig.

§ 14. Auf Antrag einer Arbeitnehmerorganisation ist die
Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und die Kontrolle
der Erwerbslosen der betreffenden Organisation zu übertragen,
falls sie

1. ihren Mitgliedern satzungsgemäß eine Erwerbslosen- (Arbeitslosen-) Unterstützung gewährt,
2. ausreichende Gewähr dafür bietet, daß die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen ordnungsmäßig erfolgt.

§ 15. Bestimmungen bestehender Erwerbslosenfürsorgeeinrichtungen, die für die Erwerbslosen günstiger sind, als die vorstehenden, sind aufrechterhalten.

§ 16. Gemeinden und Gemeindeverbände haben Anträge auf Erhaltung der Kosten durch Vermittlung der höheren Verwaltungsbehörden bei den Landeszentralbehörden zu stellen. Diese melden die Anforderungen, sowie Anträge auf Bewilligungen für jeden Monat bis zum 15. des folgenden Monats beim Reichsfinanzal Reichsamt an.

Der Reichskanzler (Reichshofkanzlei) hat einzelnen Bundesstaaten auf Ansuchen Vorstöße auf den Bedarf eines Rates zu gewähren.

§ 17. Die Landeszentralbehörde kann Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erlassen. Sie kann bestimmen, daß für einheitliche Wirtschaftsgebiete der gleiche von ihr festzusetzende Ortslohn zu gelten hat.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis spätestens ein Jahr nach dem Tage der Verkündung. Die Reichsregierung oder die von ihr bestimmte Behörde kann einen Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmen.

Berlin, den 13. November 1918.
Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung: **Roetz**

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Auftrage des Herrn Regierungsrathes habe ich die Stadt- und Landgemeinden auf die vorstehende Verordnung noch besonders hin. Ausführungs-Vorfälle folgt. Ohne sie abzuwarten, sind nach Anweisung des Ministeriums des Innern unverzüglich Vorbereitungen derart zu treffen, daß genügende Hülfskräfte bei Bedarf sofort einrücken kann.

Ich ersuche, insbesondere schon jetzt die Wahl der nach § 13 der Verordnung zu errichtenden Fürsorgeausschüsse durch die Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) alsbald vornehmen zu lassen.

Tübingen, den 30. November 1918.

Der Landrat.

betreffend Abänderung der Baupolizei-Verordnung
für den Regierungsbezirk Wiesbaden (Landbauordnung)
vom 3. August 1910.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) und der §§ 137, 138 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung für den Umfang des Regierungsbezirks mit Ausnahme der Stadtkreise Frankfurt a. M. und Wiesbaden, der Städte Bad Homburg v. d. H. und Oberursel, sowie der Städte- und Landgemeinden, für welche die erweiterte Baupolizeiverordnung vom 21. Oktober 1907 gilt, erlassen.

Die Baupolizeiverordnung (Landbauordnung) vom 3. August 1910 — Sonderbeilage zum Amtsblatt Nr. 33 der Mo-

Wiesbaden vom 12. August 1918 wird abgeändert
folgt:

Der § 42 a. a. D. erhält als 2. Absatz:
Auf besonderen Antrag einer Gemeinde, in welchem ein
Mangel an Wohnräumen, d. h. Wohnungen von 5 oder
weniger Räumen für den dauernden Aufenthalt von Men-
schen nachgewiesen wird, kann der Regierungspräsident die
für die Baugenehmigung zuständige Behörde für eine be-
stimmte Zeitdauer ermächtigen, auf jederzeitigen Widerruf,
höchstens aber auf die Dauer von 5 Jahren, zu gestatten,
daß in dieser Gemeinde Räume in Dach- und bei besonders
großem Bedarfe auch in Kellergeschossen als Räume zum
dauernden Aufenthalt von Menschen benutzt werden, auch
wenn dies den Vorschriften des § 18 Ziffer 1 und 5 nicht
entspricht. Ueber 5 Jahre hinaus eine längere Benutzungs-
dauer zuzulassen als bis zum Ablauf des Rechnungsjahres,
in dem die aufgewendeten Kosten durch Mietseinnahme und
Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln getilgt sind, ist unzulässig.
Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
öffentlichung im Regierungsantheilblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 22. November 1918.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Dillenburg, den 3. Dezember 1918.

Der Landrat: v. Schbel.

Bienenhonig für Kranke.

Demnachst gelangt eine beschränkte Menge Bienen-
honig an Kranke zur Ausgabe. Die Ausgabe erfolgt in der-
selben Weise wie die Sonderzubereitung von Nahrungsmit-
teln an Kranke. Die ärztliche Prüfungsstelle, d. h. für den
Fallkreis der Kreisärzte, wird als Ersatz für andere Nah-
rungsmittel auf den ärztlichen Attesten der Kranken ver-
merken, an wen Honig verabfolgt werden darf.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden
ersucht, über die auf den ärztlichen Attesten, die ihnen wie
bisher von mir zugehen werden, vermerkte Menge Bienen-
honig, eine Bescheinigung für den Bezugsberechtigten aus-
zustellen. Gegen diese Bescheinigung kann Bienenhonig bei
den Verteilungsstellen zum Preise von 3,00 Mk. pro Pfund
in Empfang genommen werden.

Honigverteilungsstellen sind eingerichtet:

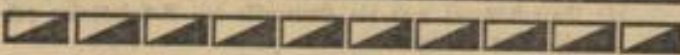
In Herborn bei dem Kaufmann Peter
Prinz für die Gemeinden: Umborf, Arborn, Ballersbach,
Beisstein, Bieden, Breitscheid, Burg, Friedorf, Gismertsh,
Gerbach, Heilsbach, Guntersdorf, GutsMuths, Haltern, Hei-
genborn, Heisterberg, Herborn, Herbornseelbach, Hirschberg,
Hörsbach, Hohenroth, Mademühlen, Medebach, Merkenbach,
Münchhausen, Nenderoth, Oberndorf, Odersberg, Offenbach,
Radenfeld, Rodenberg, Rodenroth, Roth, Schönbach, Seil-
hofen, Sinn, Tringenstein, Ufersdorf, Uebermühl, Waldbau-
bach, Wallenfels.

In Dillenburg bei dem Kaufmann H. W.
Gutbrod für die Gemeinden: Bergebach, Dillenburg,
Donsbach, Eibach, Eibelsbach, Eiershausen, Frohnhausen,
Girgenhain, Mandeln, Manderbach, Nanzbach, Niederfeld,
Oberscheid, Rittershausen, Sechshelden, Steinbrücken, Stra-
berbach, Wissenbach.

In Haiger bei der städtischen Lebensmit-
telstelle für die Gemeinden: Alsdorf, Dillbrecht, Fes-
terbühl, Hammersbach, Haiger, Haigerseelbach, Langenau-
bach, Niederroßbach, Oberroßbach, Oßfild, Rodenbach, Stein-
bach, Weidenbach.

Dillenburg, den 27. November 1918.

Der Landrat: v. Schbel.



Bei den jetzt stattfindenden

Verkäufen der Militärverwaltung anlässlich der
Demobilisierung

werden

5% Reichsanleihen

und

4 1/2 % Schatzanweisungen

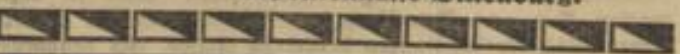
der 6. bis 9. Kriegsanleihe

zu 100 Prozent in Zahlung genommen. Es werden außer-
dem bei Verkäufen und Versteigerungen bei gleichen Ge-
boten diejenigen Käufer in erster Linie berücksichtigt, welche
in Kriegsanleihe zahlen wollen.

Ich gebe zurzeit die vorgenannten Kriegsanleihen ent-
sprechend den Vorschriften der Reichsbank zu 97 Prozent
ab und bin auf Wunsch auch bereit, die Stücke leihweise
für die Versteigerungen zur Verfügung zu stellen.

O. Pfeiffer

Depositenkassier Dillenburg.



Rose + Rose

4 Mk. 17861 Geldgewinn
Ziehung bestimmt
vom 6.-11. Dezember
Gewinn 100,000 50,000
25,000 Mk. bares Geld.
Porto 15.-, jede Liste 30.-
verf. Glücks-Kollekte
H. Deede, Kreuznach.

**Silfsarbeiter
und Lehrling**

für mein Installations-
Geschäft sofort gesucht.

Heinrich Budde,

Saupfstraße 53.

Kriegsbeschädigter Kauf-
mann sucht

Stelle auf Büro.

Angebote an die Geschäfts-
stelle unter M. 4551.

Schreinergejelle

gesucht von

C. Stöppler,

Bau- und Möbelschreiner
mit elektr. Betrieb.

Quartierzettel

vorrätig in der

Buchdruckerei

E. Weidenbach, Dillenburg.

Gute Vogelsberger

Kuh,

Mitte Januar halber, zu
verkaufen. (4657)

Friedrich Weibel Wwe.,

Wissenbach (Dillkreis).

Stimmfalter 4655

Rind

(19 Monate alt) zu verkaufen.

Ferd. Arnold,

Eibach.

Sterbefalls halber

Fahrkuh,

im Januar halber, zu ver-
kaufen.

Fried. Wilh. Bedenbender,

Felsedill.

Zwei leichte (4656)

Russenpferde

(Schimmel) sieben preiswert
zum Verkauf in

Mühle Wissenbach (Dillkr.)

Eine gebrauchte

Sobelbank

zu verkaufen.

Karl Stöppler,

Schulstraße 4.

Doberman

zu verkaufen. (4666)

C. Christ, Sägemerk.

Tüchtiger (4653)

Möbelschreiner

sofort gesucht.

Heinrich Weber,

Niederfeld.

Tüchtiges

Sausmädchen

zum 1. Januar gesucht.

Frau Hans Grün,

Dillenburg,

Schloßberg.

Nach einer Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten,
des Landesbauernrats und des Arbeiter- und Soldatenrats
in Wiesbaden sind aus der 10-prozentigen Schwund-
reserve sofort 1 Zentner pro Morgen Anbaulache
Kartoffeln bereitzustellen, welche von der Gemeinde zur
Verforgung der Unverfögten und zur Verpflegung der Truppen
zu verwenden sind, und zwar neben denjenigen Kartoffeln,
welche bereits auf Grund der Bestandsaufnahme von den
Erzeugern abgegeben werden müssen.

Die für den Einzelnen kleine Menge ist bereit zu stellen.
Es wird von hier aus darüber verfügt werden.

Dillenburg, den 4. Dezember 1918.

4665

Der Bürgermeister.

Spar- u. Darlehnskassen-Verein Oberfeld.

Es wird hierdurch an die Zahlung der rückständigen
Zinsen und Warenkaufpreise mit dem Bemerken erinnert,
daß die bis 1. Januar 1919 nicht eingezahlten Rückstände
aus 1916 und Vorjahren im Zwangsverfahren beige-
trieben werden.

Oberfeld, den 18. November 1918

Der Vorstand.

Die gemeine Beschuldigung hiesiger Einwohner, wonach
die beim Proviantamt verübten Diebstähle von Vazar ell-
Inaffen ausgeführt worden seien, weisen wir mit großer
Entrüstung zurück und behalten uns weitere Maßnahmen
gegen die Urheber dieses Gerüchtes vor. (4658)

Die Inaffen des Vereinslazarets Straßbergbach.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen
der VIII. Kriegsanleihe können vom

2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“
Berlin W. 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbank-
anstalten mit Kassenrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des
Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei
der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und im-
halb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdien-
stunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei
allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine recht-
oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2% Schatzanweisungen der
VIII. Kriegsanleihe und für die 4 1/2% Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII
gemäß unserer Anfang d. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstraße 22,
sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kassenrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl
noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden er-
gefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtausch-
stelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W. 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch
einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Rübenschneider

hat am Lager

Carl Heinrich II.,

Wissenbach (Dill).

Ein gutes

Pferd

zu verkaufen.

Hof Geldbach.

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es ge-
fallen meine liebe Tochter, unsere gute Schwester

Vina Kunz

im Alter von 24 Jahren nach kurzem schweren
Leiden an Lungenentzündung heute Morgen 3 1/2 Uhr
zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Dillenburg, Frohnhausen, Sechshelden und
Donsbach.

Elisabeth Kunz und Kinder.

Ruhe sanft!

Matth. 16, 26.

Die Beerdigung findet statt: am Samstag Nach-
mittag um 3 Uhr von der Leichenhalle des Städt.
Arankenhauses aus.

Ich habe Dich je und je geliebet,
darum habe ich Dich zu mir gezogen
aus lauter Liebe.

Heute Vormittag 10 1/2 Uhr entschlief sanft nach 16tägigem qualvollen Leiden unser beih-
geliebtes, einziges Söhnchen

Serbert

im Alter von nahezu 8 Jahren.

In tiefem Schmerz

Lehrer Heinrich Schulz und Frau.

Haiger, den 4. Dezember 1918.

Die Beerdigung findet Samstag, den 7. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr statt.